

## Freistellungsregelungen von Mandatsträgern anpassen

Immer häufiger geraten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Konflikt mit ihrem Arbeitgeber, wenn sie sich zur Wahrnehmung eines ehrenamtlichen kommunalen Mandates von der Arbeit freistellen lassen wollen. Zwar gewährt die Gemeindeordnung (§ 44 Absatz 2), das Beamten- und Tarifrecht einen Freistellungsanspruch. Dies jedoch nur, wenn die Mandatsstätigkeit nicht während der arbeitsfreien Zeit ausgeübt werden kann. Es ist insoweit obergerichtlich geklärt, dass ein Freistellungsanspruch immer nur dann zu gewähren ist, wenn eine zeitlich festgelegte Arbeits- und Dienstleistungspflicht mit einer zeitlich festgelegten ehrenamtlichen Tätigkeit zur selben Zeit zusammentrifft. Bei flexiblen Arbeitszeiten mit Gleizeit besteht demnach ein Freistellungsanspruch nur dann, wenn die Mandatsausübung mit der Kernarbeitszeit kollidiert. Während der Gleizeit scheidet ein Freistellungsanspruch grundsätzlich aus (so das Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 16.12.1993, Az.: 6 AZR 236/93).

Mit der Ausweitung flexibler Arbeitszeiten im öffentlichen Dienst und Beschäftigungsverhältnissen mit wechselnden oder gar frei bestimmbar Arbeitszeiten wird in der Praxis zunehmend eine Freistellung von der Dienstzeit von den Arbeitgebern verweigert. Dies haben die Fraktionen von



SPD und Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag nun zum Anlass genommen, mit einem gemeinsamen Antrag eine Studie zur Erfassung der Problemlagen von kommunalen Mandatsträgern bezüglich der Vereinbarkeit mit Familie und Beruf sowie bei der Freistellung durch den Arbeitgeber in Auftrag zu geben. Die Landesregierung soll zugleich beauftragt werden, die Regelungen zur Freistellung so zu erweitern, dass auch moderne und flexible Arbeitszeiten angemessen berücksichtigt werden.

Ob diese lobenswerte Initiative von Rot-Grün erfolgversprechend ist, darf leider bezweifelt werden. Die SGK NRW, der aus der Beratungspraxis der Geschäftsstelle die Problem-

stellungen bei der Freistellung von kommunalen Mandatsträgern bestens bekannt sind, hatte bereits im Rahmen der letzten Novellierung der Gemeindeordnung mit allen anderen kommunalpolitischen Vereinigungen in NRW eine Verständigung darüber herbeigeführt, die Freistellungsregelungen anzupassen. Das Engagement der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU (KPV NRW) für ihre Mitglieder scheint sich seinerzeit aber in Grenzen gehalten zu haben. Die CDU-Landtagsfraktion hat jedenfalls keinen Änderungsbedarf erkennen lassen. Es wird sich zeigen, ob sich dies nun geändert hat.

## Erfolgreiche Kommunalisierungen in Bergkamen

von **Roland Schäfer**, Bürgermeister Bergkamen, Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW

In fast allen Bereichen der Daseinsvorsorge – Strom, Erdgas, Fernwärme, Frischwasser, Straßenreinigung und Müllabfuhr – wurde die Stadt Bergkamen bis zu Beginn der 90er-Jahre von verschiedenen Privatunternehmen versorgt. Dies änderte sich ab 1994.

Damals wurden mit zwei Nachbarkommunen die Gemeinschaftsstadwerke GSW gegründet. Dies schuf die Voraussetzung, nach Auslaufen der Konzessionsverträge die Strom- und Erdgasversorgung durch Kauf der Netze zu kommunalisieren. Später kamen noch ein großes Fernwärmenetz und Telekommunikations- und Internetdienstleistungen hinzu. Die GSW haben sich bis heute ausgesprochen erfolgreich und für die Stadt gewinnbringend im Markt behaupten können.

2002 wurde die Straßenreinigung in städtische Eigenregie übernommen, wobei als Folge bei gleichem Standard die Straßenreinigungsgebühr um 25 % gesenkt werden konnte.

2006 erfolgte nach Auslaufen des Vertrages mit dem privaten Entsorgungsunternehmen die Gründung eines Eigenbetriebes der Stadt für das Einsammeln und Transportieren von Restmüll, Bioabfall und Altpapier sowie Sperrmüll und Grünschnitt.

Die Umstellung auf Eigenerledigung der Müllabfuhr verlief völlig problemlos.

Der Service konnte verbessert und die Müllgebühren um insgesamt ca. 12 % gesenkt werden.



Zurzeit wird geprüft, ob es wirtschaftlich Sinn macht, die Wasserversorgung in Bergkamen, die zur Zeit von einem Privatunternehmen durchgeführt wird, durch Einbeziehung in die Gemeinschaftsstadwerke wieder selber in die Hand zu nehmen. Der Wasserkonzessionsvertrag ist von der Stadt zu Ende 2008 gekündigt worden. Das Ergebnis der Prüfung ist noch offen.

Wie die erfolgreichen Kommunalisierungen in Bergkamen - und in anderen Städten - zeigen, ist die kommunale Eigenerledigung auf jeden Fall eine ernsthaft zu prüfende Alternative bei der Frage, wie eine Stadt die Aufgaben der Daseinsvorsorge erledigen will.

### Fragen?

[buergermeister@bergkamen.de](mailto:buergermeister@bergkamen.de)  
[www.roland-schaefer.de](http://www.roland-schaefer.de)

## „Beklagenswerte“ Landesregierung

Noch nie gab es so viele Klagen gegen eine Landesregierung wie gegen die amtierende schwarz-gelbe Regierung unter Jürgen Rüttgers. Schon der Zweite Nachtragshaushalt für das Jahr 2005 wurde vom Verfassungsgericht in Münster gekippt, nachdem die Neuverschuldung um zusätzlich 2,2 Mrd. Euro auf die Rekordhöhe von 7,3 Mrd. Euro hochgeschraubt wurde und somit die verfassungsmäßige Investitionsgrenze um mindestens 1,4 Mrd. Euro überschritt.

Die Landesregierung treibt vor allem die Kommunen zu Hauf vor den Kadi: Im letzten Jahr wurde die Landesregierung verpflichtet, 450 Mio. Euro an die Kommunen zurückzuerstatten, die die Städte und Gemeinden im Jahre 2006 zu viel für den Aufbau Ost gezahlt hatten. Dieses Urteil müsste nach Auffassung von Experten auch Auswirkungen auf die Landeshaushalte der Jahre 2007 und 2008 haben und dem Finanzminister Nachzahlungen in Höhe von bis zu 1,8 Mrd. Euro drohen.

Neben den Kommunen klagten auch mehrere Beamtengruppen gegen die Landesregierung. Unter anderem gingen Seiteneinsteiger an Schulen, die sich gegen die Aufhebung des so genannten Mangel-facherlasses wendeten, erfolgreich für ihre zuvor versprochene Verbeamtung vor Gericht. Neben den Lehrern gingen auch Beamte der Versorgungsämter und der Umweltverwaltung juristisch gegen die Landesregierung vor. Sie forderten ihr Mitbestimmungsrecht ein, dem das Gericht in den meisten Fällen auch nachkam.

Im Zusammenhang mit der Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung klagten derzeit auch zahlreiche Kommunen, da viele das erst 2004 einstimmig vom Landtag beschlossene

„strikte Konnexitätsgebot“ der Landesverfassung verletzt sehen. Des Weiteren klagen mehrere Kommunen gegen das nordrhein-westfälische Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (SGB) II, welches die Verteilung der Landesersparnisse bei den Wohngeldausgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte regelt. Einige Kommunen beklagen, das einzelne kommunale Träger einen ungerechtfertigt höheren Anteil an Zuwendungen erhalten haben sollen.

Erfolgreich verlief bereits die Klage des Grünen-Landtagsabgeordneten Rainer Priggen, der sein Auskunftsrecht durch die Landesregierung verletzt sah und deswegen vor das Verfassungsgericht in Münster zog. Auch gegen das Polizei- und Verfassungsschutzgesetz gab es Klagen, da beide Gesetze aus Sicht der Opposition Blanko-Vollmachten enthielten und der Schutz des Bürgers vor ein Eindringen in seine Privatsphäre nicht mehr gegeben sei. Die aktuellste Klage richtet sich gegen das Zusammenlegen von Kommunal- und Europawahl. Die Fraktionen von SPD und GRÜNE haben hierzu den Verfassungsgerichtshof angerufen (siehe hierzu auch Interview mit Prof. Dr. Martin Morlok auf der Seite 1).



## SPD und Grüne wollen „Öl-Wechsel“

SPD und Grüne wollen eine grundlegende Wende in der nordrhein-westfälischen Energiepolitik. SPD-Chefin Hannelore Kraft und Grünen-Fraktionsvorsitzende Sylvia Löhrmann legten Ende August in Düsseldorf unter der Überschrift „Ölwechsel“ einen Katalog mit 23 Vorschlägen für die Landespolitik vor. Notwendig sei etwa ein Landeswohnungsbauprogramm zur energetischen Gebäudesanierung. Auch die Kraft-Wärme-Kopplung und energiesparende Busse solle das Land stärker vortreiben, so ein Teil des rot-grünen Forderungskatalogs. Vor allem die Mieter müssten vor den steigenden Energiepreisen geschützt werden. Demgegenüber sahen CDU und FDP keine Handlungsnotwendigkeiten, um auf soziale Auswirkungen zu reagieren, kritisierte Kraft in einer Pressekonferenz. Der Forderungskatalog ist aus einer im Jahre 2005 eingesetzten Enquete-Kommission zu den damals schon hohen Öl- und Gaspreisen entstanden. Die Kommission konnte sich nicht auf einen gemeinsamen Abschlussbericht einigen, woraufhin SPD und Grüne ein Sondervotum abgaben, das nunmehr in kompakt aufbereiteter Form einer Broschüre vorliegt.

### Die Online-Broschüre

„Öl-Wechsel – Antworten für Energiepolitik in NRW“ kann im Internet unter [www.spd-fraktion.landtag.nrw.de](http://www.spd-fraktion.landtag.nrw.de) und im Intranet der SGK NRW unter der Rubrik „Materialien/Klimaschutz“ neben weiteren Informationen zum kommunalen Klimaschutz abgerufen werden oder aber als Broschüre bei der SPD-Landtagsfraktion bestellt werden (Info an: [christoph.epping@landtag.nrw.de](mailto:christoph.epping@landtag.nrw.de)).



**Öl-Wechsel**  
Antworten für Energiepolitik in NRW